

Mode, Tracht und Sitte in Südkärnten anno 1755

Von Franz Otto Roth

Bereits in den hochmittelalterlichen ritterlichen Epen eines Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg — und diese illustren historischen Namen stehen stellvertretend für die Befassung mit den Definitionen einschlägiger moderner Fachdisziplinen — wird die „Moral“ oder altertümlicher „Moralität“ als Inbegriff all jener Verhaltensweisen begriffen, welche die Infrastruktur einer bestimmten Gesellschaftsschicht meistens in einem begrenzten Raum normativ regeln. „Moralisch“ handelt demnach, wer die Gepflogenheiten kennt und sie sich in seinem Verhältnis zu jener Schicht, für welche dieselben Prägekraft besitzen, zu eigen macht. — Es scheint nun ein Merkmal zentralistischer Ordnungsmächte zu sein, als verabsolutierter Staat autoritär neue Normen, also eine „neue Moral“, zu statuieren und sich hiebei unbewußt bis wohlbedacht über regionale autochthone Normen hinwegzusetzen; letzten läßt sich zudem das Odium des Historischen, will heißen Anachronistischen, des Konservativen bis Reaktionären anlasten. Ein daraus resultierender Konflikt kann Folgen zeitigen, welche je nach Anwendungsgebiet, Effizienz und Tiefenwirkung vom Tragischen bis zum Grotesken, vom Erhabenen bis zum Lächerlichen reichen möchten. — Unter dem bewußt gewählten Blickpunkt derartiger Überlegungen soll ein Patent vom 7. Februar 1755, in Klagenfurt von der Repräsentation und Kammer für das Herzogtum Kärnten im Namen der Kaiserin Maria Theresia erlassen¹, erläutert werden: Es spielt bestimmte Eigenarten der Südkärntner Tracht schier bis zur Staatsaffäre hoch, und es geht — wie noch zu zeigen sein wird — dabei am Wesentlichen, nämlich an der „Moral“ im Sinne einer christlichen oder zumindest naturrechtlichen Ethik ebenso wie am nicht erfaßten weitgehend slowenischen Volkscharakter der betroffenen Einwohner vorbei.

Wenn gerade das Kärntner Rosen- und Gailtal profilierter Schauplatz des Wiener Eingriffes wurden, dann deshalb, weil Kärnten als Ganzes weit mehr als die Steiermark den Koordinierungsbestrebungen der Kaiserin und ihrer selbstsicheren Ratgeber auf vielen Gebieten unterschiedlichen Widerstand entgegengesetzte, und weil Kärnten vielleicht überhaupt als eine Herzlandschaft beharrender Kräfte, historisch orientierter Selbstbewußtwerdung, leicht negativ gedeutet als ein Raum der Spätentwicklungen und der Nachblüte anderswo längst erloschener oder verdorrter Zuständlichkeiten gedeutet werden mag. Der kulturgeschichtlichen Position der Steiermark könnte vergleichsweise eine schiedsrichterliche Mittelstellung zwischen Kärnten und Wien zukommen — und deshalb findet sich unser vordergründig historischer, nicht volkswundlicher Essay in den „Blättern“ und nicht in der „Carinthia I“!

Die Aussagen unseres Patentbes vornehmlich über die Frauentracht des Rosen- und Gailtales verdienen deshalb Beachtung, weil aufs Ganze

¹ StLA, Bestand: Fremde Archivalien — Kärnten; daneben in den Maria Theresianischen Gesetzessammlungen etc.

gesehen erst Rokoko und Biedermeier die alte „historische“ Tracht der Kärntner Talschaften geprägt haben. Wir stehen also am Beginn einer (Neu-)Entwicklung und haben zu beachten, wieweit die Volkstracht auch — neben Modetrend und aufgenommenem Kulturgut einst elitärer Gesellschaftsschichten — mehr oder minder verkraftete Direktiven von oben mitgestaltet haben. Damit wird auch entschieden Stellung bezogen wider seinerzeitige zeitgeistbestimmte Interpretationsversuche wie etwa „Ausdruck einer Ur-Kultur“, Walten des „Volksgeistes“, „Blut- und Boden“-Mystik usf.

Aus landesmütterlicher Liebe und Obsorge fühlte sich Maria Theresia verhalten, in sehr positivistischer Nutzenanwendung der christlichen Sittenlehre die konkretisierten Forderungen derselben einer festgestellten *üblichen Ausgelassenheit*, insbesondere unter dem jungen Bauernvolk Kärntens, entgegenzuhalten: Die vorgefundene Mentalität fördere nämlich das erschreckende Überhandnehmen des *sündigen Lebens*, fürchtet die Herrscherin. Nach sorgfältigen Erhebungen äußerte sich die Kärntner Abart der verwerflichen *vita dolce* auf dreierlei Art und Weise: zum einen in uneingeschränkten nächtlichen Zusammenkünften beiderlei Geschlechtes; zum anderen als negative Begleiterscheinung der gar zu spät in die Nacht *treibenden Tänze*; und zum dritten teilweise in der Art, sich zu kleiden — was für die *Weibspersonen in einem und anderem Landesstrich*, besonders aber im Gail- und Rosental, zuträfe.

Nun möchten Punkt eins und zwei keineswegs als Südkärntner Besonderheit gewertet werden, wengleich unsere steirischen Gegenbeispiele auch aus dem Grenzgebiet gegen Kärnten, gegenüber dem Lavanttal, herrühren: Den schlechten wirtschaftlichen Zustand der meisten Bauern im Schwanberger Amte Garanas erklärte man nach 1715 nicht aus etwaigem Mangel an Wald und Weide bei den bäuerlichen Liegenschaften, sondern nebst allzu häufigen Wirtshausbesuchen von kleinauf aus dem allgemeinen *üblichen Lebenswandel*: Gäbe es doch in dieser Gegend wenig erwachsene *Menschen* und *Buben*, welche nicht ein oder sogar zwei Kinder miteinander in *Unzucht* gezeugt hätten! — Abgesehen davon, daß dieser Bericht der Grundherrschaft gänzlich am Kernproblem, den kaum gegebenen regulären Heiratsmöglichkeiten für junge Knechte und Mägde, vorbeisieht, sind Berichte der Herrschaft über die soziale Lage ihrer Untertanen mit Vorsicht zu werten; da von den übrigen Schwanberger Ämtern ein sehr differenziertes Zustandsbild entworfen wird, bleibt unserer Nachricht doch einige Bedeutung beizumessen; allerdings — in den sozial gehobenen Schichten war es leichter, „moralisch“, prude bis frustriert zu sein. . . .

Gute einhundert Jahre später, anno 1828, erreichte der Kurat von Sankt Anna ob Schwanberg, ein Weltgeistlicher, beim Ordinariat in Graz, seine Meßverpflichtung in Sankt Katharina in der Wiel — der steirischen Grenzgemeinde zu Sankt Georgen im Lavanttal — vom ersten Sonntag nach Fronleichnam in die für Tanzunterhaltungen *gesperrte* Fastenzeit zu verlegen. Dergestalt lautete die Begründung seiner erfolgekrönten Bemühung: Sooft ein Gottesdienst in der Wieler Katharinenkirche stattfände, sorgte der Wirt dortselbst für Tanzmusik.

Getanzt wurde nun nicht nur eine Nacht lang, sondern mehrere Nächte hindurch. Die Teilnehmer daran vermeinten offensichtlich, sich in der Wiel *in abgeschiedenen Schlupfwinkeln* zu befinden, woselbst sie jeglicher Bestrafung entgehen mochten. *Wie zügellos*, klagte unser Geistlicher, müßte die *Sittlichkeit der Menschen bei derlei Gelegenheiten* werden! Dabei wäre der *rohe und störrische* Charakter der Insassen dieser Berggend ohnehin satzsam bekannt.²

Die Beanstandung der dem Herkommen nach wohl slowenischen, doch in den diversen Details mundartlich deutschsprachig bezeichneten Tracht im Rosen- und ganz besonders im Gailtal bringt Nachrichten und eröffnet Aspekte, welche über die üblichen mehr oder minder stereotypen *Kleiderordnungen* und Vorschriften *guter Polizei* vom 16. Säkulum bis zu zahlreichen Patenten und Kurrenden in josepho-franziszeischer Zeit einigermaßen hinausführen; darum *medias in res*!

Aus aufgeklärtem Denken schier ohne Beziehung zum historisch Gewordenen erklärbar, aus einer Beamtenmentalität des souveränen-zentralistischen Entscheidens am Grünen Tisch — ohne irgendwelchen Bezug zur bäuerlichen Volkskultur — abgeleitet, mußte insbesondere die aus slawischer Wurzel gewachsene, kärntnerisch geformte Frauentracht des Gailtales als zumindest *unehrbar und leichtfertig* empfunden, ja geradezu als *allzu frech und ärgerlich* konsequent verworfen werden: Dergestalt urteilte man sicher in Wien — vielleicht sogar bei der Mittelbehörde in Klagenfurt. Die im unmittelbaren Kontakt mit dem Volke lebenden Beamten der Landgerichtsherrschaften und Burgfriedsbezirke indes schienen *derley sittenverderbliches Unwesen selbst zu hegen*. Bleibt bloß die Frage offen, ob sie — meistens verheiratet — in Modesachen den fruchtlosen Konflikt mit ihren besseren Enehälften scheuten, oder letztlich an derlei Attributen wie an *unartig ausgeschöpften*³ *Miedern* offensichtlich Gefallen fanden, statt dieselben auf eine *sittsamere Art abändern* zu lassen. . . .!

Da demnach auf die weltlichen Herrschaftsbeamten wenig Verlaß zu sein schien, appellierte die Zentrale an die Geistlichkeit als eine wahre Stütze des Staates: Dieselbe sollte keine *Weibsperson, wann sie in ihrer alten leichtfertigen Tracht erscheint*, kirchlich trauen. Auch sollte ihr die Teilnahme an jedwedem kirchlichen Umzug — wobei derartige kirchliche Prozessionen neben ihrem harten gläubigen Kern allezeit als „ländliche

² Detaillierte Belege bei F. O. Roth, druckreifes Vortragsmanuskript „Zur Geschichte der Wiel“ (Graz 1973) — im StLA hinterlegt. — Bezüglich des „fast allgemein gewordenen Lasters der Unzucht“ wird in unserem Patent zunächst die Aktivität der Bauernburschen angeprangert. Hierauf wird beanstandet, daß diverse Herrschaftsbeamte, welche dawider mit beim Wiederholungsfalle gestaffelten Geldstrafen einschritten, „aus Gewinnsucht. . . die Vollführung des Übels gleichsam gerne sehen“. (Parallelen wären z. B. aus der steirischen Stift Sankt Lambrechtschen Herrschaft Afenz zu notieren.) In unserem Patent wird daher die Geldbuße auf einmaliges Betreten werden beschränkt. Für die zweite Verfehlung werden ehrenrührige Kirchenstrafen — besonders für Mädchen und Frauen — fixiert. Im dritten Wiederholungsfalle sollen Delinquentinnen auf ein Jahr in ein Strafhaus eingewiesen werden, hingegen die erneut fälligen Männer — bei Dienstfähigkeit — zwangsrekrutiert werden.

³ Hier in der Bedeutung von „ausgeschnitten“, „dekolletiert“ (?).

Modeschauen“ fungierten — verwehrt bleiben. Ein dermaßen gekleidetes weibliches Wesen konnte nicht Taufpatin werden.

Drohte den Beamten der ersten Instanz bei gegenständlicher Saumseligkeit — welche auch die vernachlässigte *Abstellung* von öffentlichen Tanzunterhaltungen nach zehn Uhr abends während des Sommers betraf — neben empfindlichen Geldstrafen sogar die Dienstesentsetzung, so schwebte über den Schneidern nach zweimal gesteigerten Geldbußen von drei bzw. fünf Gulden der Entzug ihrer Handwerksgerechtsame, falls sie bestellte Kleider nicht in der amtlich vorgeschriebenen Länge anfertigten: Die Röcke hätten das Bein bis über die Wade zu bedecken.⁴

Nun spricht es für das fraulich-praktische Empfinden der Kaiserin, welche sehr fühlbar hinter diesem bürokratisch verklausulierten Patent steht, wenn eine gewisse Übergangsfrist gewährt wird. Gerade vom einfachen Volke konnte der rasante Wechsel seiner Kleidung finanziell nicht auf der Stelle verkräftet werden. Wir lesen folgende Formulierung: *Zumalen wir aber gar wohl erkennen, daß hierinfallt auf die Zulänglichkeit der Mittel gesehen werden müsse, so erlauben wir, die dermalen vorhandenen Kleider noch durch ein halbes Jahr zu gestatten.* Doch als Sofortmaßnahme mußten die Röcke im vorhin erwähnten Sinne verlängert werden — womit allerdings trachtenkundlich gesehen ein kennzeichnendes Merkmal der Gailtaler Frauentracht eliminiert werden sollte.

Nach Ablauf dieser Frist hatten die Landgerichte von den dawider Verstoßenden beim ersten Male jenen Geldbetrag einzufordern, welcher entweder zur Verlängerung des alten Rockes ex offio oder zur Anschaffung eines neuen, vorschriftsmäßig langen, erforderlich wäre. Träte aber der Fall ein, daß eine Frauensperson, welche bereits von Amts wegen einmal mit der geziemend langen Kleidung versehen worden war, *neuerdings in dem abgestellten ärgerlichen Aufzug zu erscheinen, sich erkeckete*, dann sollte zum bereits erwähnten Pönale für die amtliche Verlängerung die Züchtigung durch einige Tage Personalarrest bei Wasser und Brot verschärfend hinzutreten. Da die Kaiserin auch hiemit noch nicht „der Widerspenstigen Zähmung“ zu erzielen fürchtete, sollte die ganz mittelalterliche, *guter und christlicher Sitte* gemäße Schandstrafe erschwerend hinzutreten: Zur-Schau-Stellung auf einer „Bühne“, anderen zum abschreckenden Exempel! — Schließlich wurde den damit befaßten Beamten die Freizügigkeit eingeräumt, den Umständen gemäß zu noch härteren Sanktionen zu greifen.

Die Neuanfertigung der überlieferten „kurzen“ Gailtaler Tracht wurde auf das entschiedenste untersagt. Alle Maßnahmen aber zielten darauf ab — und soweit wir Maria Theresia als treibende Kraft dahinter vermuten dürfen, ist die Glaubwürdigkeit der Aussage nicht in Frage zu stellen — ganz im Selbstverständnis einer mittelalterlichen Herrscherin den Zorn Gottes durch die Freizügigkeit des Kärntner Völkchens nicht über die Maßen zu reizen, und als christliche Landesmutter der

⁴ Insbesondere die Festtracht wurde also gewerbsmäßig angefertigt und nicht von den Trägerinnen selbst hergestellt — was die Neoromantik der „Jugendbewegung“ vor und nach dem Ersten Weltkrieg bezüglich des „echten“ Dirndls bis zum Selbstfärben der Wollstoffe mit „Erdfarben“ erstrebte... *tempi passati*.

befürchteten gänzlichen Seelenverderbnis angelegentlichst und pflichtmäßig zu steuern.

Abgesehen von der formalen und strafrechtlich-inhaltlichen Problematik dieses Patentes in seiner ganzen land- und volksfremden Arroganz — dergestalt empfinden wir Heutige es aus der demokratischen Mentalität einer vielschichtigen Gesellschaftsordnung — wäre wider die vorgestellten Verfügungen kaum etwas einzuwenden, wenn für das Rosen- und insbesondere Gailtal der fünfziger Jahre des achtzehnten Säkulums tatsächlich eine bedenkliche Lockerung von Zucht und Sitte, eine besorgniserregende Freizügigkeit in puncto Sex festzustellen gewesen wäre; doch gerade für die mehrheitlich slowenischen („windischen“) Gebiete Südkärntens traf dies damals nicht zu! Vielmehr das Gegenteil läßt sich erweisen!⁵ Erteilen wir einigen Zeitgenossen das Wort: Am Beginn des 19. Jahrhunderts, anno 1802, lebten die deutsch-kärntnerischen Untertanen der Herrschaft Leonstein-Pörtschach auf ihre schlichte Art glücklich. *Die Mädchen werden selten vor dem zwanzigsten Lebensjahr verhehlicht, aber von Verheimlichung von (unehelichen) Geburten oder gar Tötung neugeborener Kinder wußte man auf Grund der Erhebungen des Herrschaftsverwalters nichts zu berichten! Und scheint nicht (derartiges) so leicht zu besorgen zu sein, weil die ledigen Mütter weder eine Strafe noch die Verachtung des Volkes zu befürchten haben!*

Gegenbeispiele aus dem „windisch“ besiedelten Raume: Ungeachtet des *feurigen Charakters und lebhaften Temperaments der Gailtaler* konnte man auf Grund der Feststellungen eines Beamten *allenthalben mehr uneheliche Kinder als im windischen Gailtal* feststellen. — Bei den slowenischen Männern aus dem Gailtal waren ungeachtet ihres häufigen, beruflich bedingten Fernseins von daheim — sie waren als Fuhrleute ins Friaulische tätig —, *Beispiele ehelicher Untreue sehr selten*, was allerdings ganz im Sinne unseres Patents aus dem Jahre 1755 voreheliche Aktivitäten nicht ausschloß: Denn erst *die Ehe hat auf den Gailtaler einen beseligenden Einfluß*, welcher zuvor als lediger Bursche *sehr locker gelebt*

⁵ Hier bleibt für den südslawischen Raum auf die im Volksempfinden zutiefst verwurzelte Hochschätzung der Unberührtheit des Mädchens und der Einhaltung ehelicher Treue von seiten beider Partner eindringlich hinzuweisen. Dies wußten z. B. die türkischen Eindringlinge, welche gerade dadurch die „Gehuldigten“, d. h. steuermäßig unterworfenen slowenischen Bauern, und jene im benachbarten Kroatien, demütigen wollten; Primož Trubar (Primus Truber) schildert die Situation südslawischer Christen unter türkischer „Dition“ dermaßen: ...*Sie werden auch gar oft von den bösen, mutwilligen türkischen Rotten und Buben in ihren Häusern bei Tag und bei Nacht überfallen. . . Oft binden sie die Männer im Hause an die Säulen oder an die Tür und treiben Schande und Gewalt mit ihren Frauen und Töchtern: Dazu muß der Mann und der Vater zusehen.* (Zit. nach M. Rupel, Primus Truber — Leben und Werk des slowenischen Reformators, deutsche Übersetzung und Bearbeitung von B. Saria. Südosteuropa-Schriften 5, München 1965, S. 158.) — Ähnlich allerdings auch im „General-Patent“ Ferdinands I. ddo. 1532 April 10, Regensburg (Patente und Kurrenden im StLA), bezüglich der Leiden der niederösterreichischen Bevölkerung 1529 (und analog 1532) — welche Vorfälle immerhin im Kriege gegen die Bevölkerung eines feindlichen, Widerstand leistenden Landes geschahen! — Für den binnenkroatischen Raum verweisen wir auf einige Erzählungen von D. Šimunović (gest. 1933), in deutscher Auswahl, besorgt von C. Lucerna, neben Erzählungen des Tito-Kampfgefährten Vl. Nazor unter dem Titel einer Šimunović-Erzählung „An den Quellen der Cetina“, hgg. (Graz) 1944, insbesondere auf die Erzählungen „Der Arme“ oder „Der Feigling“.

haben mochte. — Das slowenische Gailtaler Mädchen, welches vor der Eheschließung Mutter geworden war, wußte sich vom Tanz unter der dörflichen Linde ausgeschlossen und durfte beim örtlichen Kirchweihfest keine Zierbänder im Haar, die Zeichen der Jungfrauenschaft, tragen.

Und wenn wiederum bezüglich der Gegenseite einer unserer Gewährsleute, der damalige Villacher k. k. Kreiskommissär Werner, bei den deutschkärntnerischen Bewohnern der Gebirgsgegenden um das Lesach- und Mölltal uneingeschränkt deren körperliche Stärke und Gewandtheit bewundert sowie deren Mäßigung in Speise und Trank rühmt — die „windischen“ Gailtaler sprachen dem importierten Branntwein selbst sehr zu —, des weiteren aber mit schier scheuer Bewunderung deren *Sinnlichkeit* erwähnt, *die nahe an jene der Tiere grenzt*⁶, so konstatieren wir am Ende eines verstrichenen halben Jahrhunderts nach unserem Maria Theresianischen Patent eine völlige Umkehrung der Werte, besser der Bewertungsmaßstäbe: Die „aufgeklärte“, dabei zutiefst religiöse, katholische Kaiserin, doch auch ihre Ratgeber in Wien und Mitstreiter bei der Mittelbehörde für Kärnten, sahen im „Volke“ eine amorphe, höchst erziehungsbedürftige Masse; an ihr glitten — leider — viele wohlgemeinte Direktiven weitestgehend ab, drangen zumindest nicht tief unter die Haut. Sachlich stellen unsere Beamten — ein nicht ungebildeter Verwalter einer Mittelkärntner Grundherrschaft mit bestimmten öffentlich-rechtlichen Funktionen, bzw. ein Staatsbeamter, berührt vom nachmals für die Steiermark so entscheidenden joanneischen Geiste — einfach erhobene Tatsachen, Gegebenheiten, fest, doch ohne „moralische“ Bewertung. Darüber hinaus fühlt sich der Villacher Kreiskommissär bereits der Romantik verbunden und neigt dazu, zunächst die Natur, das Naturhafte, schließlich das „unverbildete“ Volk, bald als Träger eines „Volksgeistes“ glorifiziert, zu verherrlichen.

⁶ Die Quellen zit. bei F. O. Roth, Kärntner Bauern im Urteil der „aufgeklärten“ Obrigkeit, Carinthia I, 160/1970, S. 342—362, bes. S. 353 f. und Anm. 38, sowie S. 362 und Anm. 63.

Kritik und Bewertung der Verhältnisse

Die Verhältnisse im 18. Jahrhundert

Die Verhältnisse im 18. Jahrhundert waren sehr verschiedenartig. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Verhältnisse im Allgemeinen noch sehr schlecht. Die Bevölkerung war sehr gering, die Wirtschaft lag im Stillstand, und die Regierung war sehr schwach. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Verhältnisse allmählich besser. Die Bevölkerung wuchs, die Wirtschaft begann sich zu erholen, und die Regierung wurde allmählich stärker.

¹ Vgl. die Quellen zitiert bei Roth, *Kärntner Bauern*, S. 342—362.

Die Verhältnisse im 18. Jahrhundert waren sehr verschiedenartig. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Verhältnisse im Allgemeinen noch sehr schlecht. Die Bevölkerung war sehr gering, die Wirtschaft lag im Stillstand, und die Regierung war sehr schwach. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Verhältnisse allmählich besser. Die Bevölkerung wuchs, die Wirtschaft begann sich zu erholen, und die Regierung wurde allmählich stärker.

Die Verhältnisse im 18. Jahrhundert waren sehr verschiedenartig. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Verhältnisse im Allgemeinen noch sehr schlecht. Die Bevölkerung war sehr gering, die Wirtschaft lag im Stillstand, und die Regierung war sehr schwach. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Verhältnisse allmählich besser. Die Bevölkerung wuchs, die Wirtschaft begann sich zu erholen, und die Regierung wurde allmählich stärker.

Die Verhältnisse im 18. Jahrhundert waren sehr verschiedenartig. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Verhältnisse im Allgemeinen noch sehr schlecht. Die Bevölkerung war sehr gering, die Wirtschaft lag im Stillstand, und die Regierung war sehr schwach. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Verhältnisse allmählich besser. Die Bevölkerung wuchs, die Wirtschaft begann sich zu erholen, und die Regierung wurde allmählich stärker.

Die Verhältnisse im 19. Jahrhundert

Die Verhältnisse im 19. Jahrhundert waren sehr verschiedenartig. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Verhältnisse im Allgemeinen noch sehr schlecht. Die Bevölkerung war sehr gering, die Wirtschaft lag im Stillstand, und die Regierung war sehr schwach. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Verhältnisse allmählich besser. Die Bevölkerung wuchs, die Wirtschaft begann sich zu erholen, und die Regierung wurde allmählich stärker.

Die Verhältnisse im 19. Jahrhundert waren sehr verschiedenartig. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Verhältnisse im Allgemeinen noch sehr schlecht. Die Bevölkerung war sehr gering, die Wirtschaft lag im Stillstand, und die Regierung war sehr schwach. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Verhältnisse allmählich besser. Die Bevölkerung wuchs, die Wirtschaft begann sich zu erholen, und die Regierung wurde allmählich stärker.

² Vgl. die Quellen zitiert bei Roth, *Kärntner Bauern*, S. 342—362.